

Information für Teilnehmende eine Intensivsprachkurses

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Ausländerbehörde

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Informationen für Teilnehmende eines Intensivsprachkurses mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16f AufenthG sowie deren Arbeitgeber (Stand 01.03.2024)

Ab dem 01.03.2024 gilt eine neue Regelung für die Erwerbstätigkeit:

Während Ihrer Teilnahme an einem Intensivsprachkurs dürfen Sie eine **Beschäftigung von bis zu 20 Stunden pro Woche** ausüben.

Die Ausübung selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeiten sind nicht erlaubt.

Diese Regelung gilt kraft Gesetzes auch, wenn auf Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel noch die bis zum 29.02.2024 gültige Regelung vermerkt ist, nach welcher die Aufnahme einer Beschäftigung nicht erlaubt war. Eine Vorsprache zur Änderung der bisherigen Regelung (Nebenbestimmung) ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürger- und Ordnungsamt
- Ausländerbehörde -

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Postbank Frankfurt
IBAN: DE53 5001 0060 0002 6126 01
BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE93 5085 0150 0000 5440 00
BIC: HELADEF1DAS

Sprechzeiten:
Termine nach Vereinbarung
Internet:
<http://www.darmstadt.de>

